

# Geschäftsprüfungskommission (GPK) Arlesheim - Jahresbericht 2019

vom 14. Mai 2020

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Sie kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewandt und die Gemeindebeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Diese Prüfung geschieht anhand von ausgewählten Geschäften.

Die GPK Arlesheim setzt sich wie folgt zusammen: Roger Angst (Protokoll), Markus Dudler, Stephan Kux (Präsident), Marcel Liner (Vizepräsident) und Noëmi Sibold.

## Personalreglement, Personalführung und Führungsstrukturen der Gemeinde Arlesheim

### Einleitung

Nach der Pensionierung des langjährigen Bauverwalters wurden die Leitung sowie andere Stellen in der Bauverwaltung neu besetzt. Ausserdem haben weitere Mitarbeitende in dieser Abteilung gekündigt. An den Turmgesprächen vom September 2019 informierte der Gemeinderat, dass eine Reorganisation der Leitungsstrukturen der Gemeinde im Gange sei. Insbesondere wurde die Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt RBU neu organisiert. Ende September 2019 waren drei Stellen auf der Bauverwaltung ausgeschrieben.

Dies war für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Anlass, sich mit den Führungsstrukturen der Verwaltung, mit Fragen der Personalführung und mit ausgewählten Bestimmungen in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde auseinanderzusetzen.

### Rechtliche Grundlagen:

- Personalreglement und Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrige Organe der Gemeinde Arlesheim, 21.6.2001 (PE-R)
- Verordnung zum Personalreglement, 5.2.2002 (Ausgabe 19.3.2019) (VO)

Das Gespräch der GPK fand mit Thomas Rudin, Leiter Gemeindeverwaltung sowie Markus Eigenmann, Gemeindepräsident am 10.12.2019 auf der Gemeindeverwaltung statt und dauerte rund 1.75 Stunden. Zu ausgewählten Fragen nahm die Personalkommission der Gemeinde, vertreten durch ihre Präsidentin Angelica Dietler schriftlich Stellung.

### **Prüfungsinhalte waren:**

- Leitungsstrukturen, Führungsverständnis und Führungskräfteentwicklung

- Reorganisation der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt
- Lohnsystem, Personalführung und –entwicklung (Förderdialog, Weiterbildung)
- Mitwirkung der Mitarbeitenden (Personalkommission) und Umgang mit Kritik
- Arbeitszufriedenheit, Kündigungen

## Leistungsstrukturen, Reorganisation der Bauverwaltung und Prozess der Stellenbesetzungen

Das Organigramm, welches zum Zeitpunkt des GPK-Gesprächs auf der Homepage der Gemeinde zu finden war, ist gemäss Auskunft der Gemeindeleitung veraltet und nur noch bis Ende 2019 gültig. Das neue Organigramm wurde in der Zwischenzeit noch nicht aufgeschaltet (Stand 11. März 2020). Der Leiter der Gemeindeverwaltung erläutert die neuen Leistungsstrukturen und das Vorgehen bei der Reorganisation der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt: In der Regel gibt es innerhalb der Abteilungen zwei Führungsebenen, bei der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt RBU gibt es eine dritte mit den Vorarbeitern. Insgesamt gibt es mit dem Leiter der Gemeindeverwaltung vier Führungsebenen innerhalb der Gemeindeverwaltung, mit dem Gemeinderat eine fünfte. Per Anfang 2020 soll das neue Organigramm in Kraft gesetzt werden, das die neuen Strukturen in der Abteilung RBU abbildet. Dieses wird der GPK im Gespräch abgegeben.

Der Stellenetat der Gemeindeverwaltung hat sich von 2011 bis 2019 von 5'406 Stellenprozent auf 6'125 vergrössert, dies entspricht einer Zunahme von 54 auf 61 Vollzeitstellen (diese Angabe bezieht sich nur auf die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse; ohne KESB, Lernende, Reinigungspersonal, Schulen, Verein Freiraum). Es wurden nicht nur in der Bauverwaltung neue Stellen geschaffen, sondern in allen Abteilungen Stellenprozent aufgestockt. Neue Stellen gibt es zum Beispiel im Stab der Gemeindeleitung oder bei den Gärtnern. Es seien verschiedene Gründe, warum neue Stellen geschaffen worden seien, der Hauptgrund liege bei neuen Aufgaben der Gemeinde.

Anstellungsinstanz ist - ausser bei Abteilungsleitungen - der Leiter der Gemeindeverwaltung. Diese Kompetenz wurde ihm vom Gemeinderat delegiert. Die GPK hat im Vorfeld des Gesprächs festgestellt, dass ein externes Büro für die drei auf der Bauverwaltung ausgeschriebenen Stellen beauftragt worden war und dass aus den Stelleninseraten nicht hervorgegangen war, dass es sich um Stellen in Arlesheim handelt. Auch war keine Kontaktperson der Gemeinde angegeben. Ist dies üblich? Von Seiten der Gemeinde wird dargelegt, dass nicht jede Stelle über ein externes Büro besetzt werde. Es habe sich um eine Ausnahmesituation wegen interner Personalknappheit gehandelt. Weil mehrere Stellen ausgeschrieben waren, wurde darauf verzichtet, bei den Inseraten die Gemeinde zu nennen, um den Eindruck zu vermeiden, es bestünden Probleme. Die Stellen seien jedoch auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet gewesen.

Die Reorganisation der Abteilung RBU wurde durch ein externes Büro begleitet. Dieses wird auch nochmals mit dem neuen Team arbeiten. Auch der neue Leiter der Bauverwaltung wurde bei seiner Einführung begleitet.

Der Leiter der Gemeindeverwaltung ist zufrieden mit dem Prozess und den Stellenbesetzungen. Die Anzahl und Qualität der Bewerbungen wird für gut befunden. Er räumt ein, dass es in den Abteilungen viel Verunsicherung gab und die Stimmung zum Teil „schwierig“ war. Der Gemeindepräsident ist überzeugt, dass es gut gelungen ist, die

Vakanzen im Bereich Baugesuche und Tiefbauten temporär durch externe Personen zu besetzen.

### **«Personalpolitische Werthaltung» und Führungsverständnis**

In der Verordnung zum Personalreglement wird auf die „personalpolitische Werthaltung des Gemeinderates“ verwiesen. Wie ist diese zu verstehen?

Dem Gemeinderat ist die Kontinuität in der Verwaltung wichtig. Man will im Vergleich mit anderen Gemeinden ein attraktiver Arbeitgeber sein, was man in seinen Augen auch ist. Massstab dafür sei zum Beispiel eine hohe Anzahl an Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Bezüglich Führungskräfteentwicklung wurde 2019 erstmals ein Workshop mit allen Gemeindemitarbeitenden in Führungspositionen durchgeführt. Darüber hinaus wird das Thema Führung im Rahmen des Förderdialogs behandelt.

Wie viele Kündigungen/Krankschreibungen gab es in den letzten Jahren, wie viele Abgangsentschädigungen wurden bezahlt? Im Jahr 2019 gab es fast doppelt so viele Kündigungen wie die beiden Jahre zuvor (2019: 11, 2018 und 2017: 6; je eine von Seiten der Gemeinde, die restlichen von Seiten Mitarbeitenden). Der Leiter der Gemeindeverwaltung erklärt diese Häufung mit Wechseln bei den Leitungspersonen (Kündigungen und vorzeitige Pensionierungen), die zu „Nachzüglern“ geführt hätten. Krankschreibungen gab es im letzten Jahr hingegen nicht mehr als im langjährigen Durchschnitt.

Wie sieht es mit Kündigungen seitens der Gemeinde aus? Ziel sei immer eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einverständnis. Dies sei häufig mit einer Freistellung verknüpft. Es gab in den letzten fünf Jahren zwei Aufhebungen in gegenseitigem Einverständnis und drei wegen Langzeit-Krankheitsfällen. Dies sei in einem „normalen“ Rahmen bei der Grösse der Verwaltung. Die Hürden für eine Trennung seien relativ hoch wegen der öffentlich-rechtlichen Anstellung. Es gab in den letzten fünf Jahren einmal eine Auszahlung einer Abgangsentschädigung. Im Personalreglement ist die Obergrenze von sechs Monatslöhnen festgehalten. Dank der Abgangsentschädigungen seien einvernehmliche Lösungen möglich.

### **Mitwirkung der Mitarbeitenden und Zusammenarbeit mit der Personalkommission**

Der Leiter der Gemeindeverwaltung pflegt den Austausch mit der Personalkommission regelmässig. Die Personalkommission ist die Vertretung sämtlicher Mitarbeitenden, die bei der Gemeinde Arlesheim angestellt sind. Sie setzt sich aus mindestens fünf bis maximal sieben Mitgliedern zusammen. Der Leiter der Gemeindeverwaltung ist zu Beginn jeder Sitzung der Personalkommission mit einer fixen Agenda dabei. Der Austausch wird als sehr gut, offen kritisch und konstruktiv bezeichnet. Es gibt auch einen regelmässigen Austausch zwischen Personalkommission und der gesamten Verwaltungsleitung, d.h. mit allen Abteilungsleitungen.

Die Organisation, die Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben der Personalkommission sind in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2015 festgelegt. Diese wird der Geschäftsprüfungskommission abgegeben. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass mit der Reorganisation und Delegation von verschiedenen Aufgaben an den Leiter Gemeindeverwaltung der Einfluss des Gemeinderates abgenommen hat. Der Leiter der Gemeindeverwaltung ist für die operative Führung der Gemeindeverwaltung

zuständig. Der Gemeinderat hat die Oberaufsicht inne. Zwischen Gemeinderat und Personalkommission findet in der Regel jährlich ein Gespräch statt.

Wie beurteilt die Personalkommission die Zusammenarbeit mit dem Leiter Gemeindeverwaltung bzw. mit dem Gemeinderat?

Der Austausch wird auch von Seiten Personalkommission positiv erlebt. Diese führt eine Pendenzenliste mit allen Anliegen, die zusammen mit dem Leiter Gemeindeverwaltung diskutiert und abgearbeitet werden. Auch der jährliche Austausch mit dem Gemeinderat wird als positiv bezeichnet, auch wenn es nur wenige konkrete Anliegen gibt, die den Gemeinderat direkt betreffen.

Die Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Leiter der Gemeindeverwaltung entspreche einer zeitgemässen Organisationsstruktur und sei grundsätzlich gut. Da die neue Kompetenzordnung erst vor Kurzem verabschiedet wurde, seien die Auswirkungen noch nicht spürbar.

### **Personalführung - Förderdialog und Weiterbildung**

Es werden mit sämtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde, ausser mit dem Reinigungspersonal, jährlich Mitarbeitendengespräche geführt. Ende 2016 wurde das aktuelle Format „Förderdialog“ eingeführt. Es gibt Leistungs- und Förderziele sowie neu auch eine Rubrik „Arbeitszeit und Feriensaldo“. Die Vorgesetzten beurteilen die Mitarbeitenden bezüglich ihren Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Mitarbeitenden können ihrerseits Rückmeldung zum Führungsstil der Vorgesetzten sowie zum Arbeitsumfeld geben. Die Förderdialoge werden im November geführt. Im Sommer können nach Bedarf Zwischengespräche geführt werden.

Mit dem Reinigungspersonal wird zurzeit noch kein Mitarbeitendengespräch geführt. Als Grund werden die meist fehlenden Deutschkenntnisse genannt. Man sei sich bewusst, dass dies unbefriedigend sei. Es ist angedacht, eine schlanke Fassung eines Mitarbeitendengesprächs für das Reinigungspersonal einzuführen.

Personalentwicklung und Weiterbildung werden ebenfalls im Förderdialog thematisiert. Der Leiter der Gemeindeverwaltung erläutert den Prozess der Mittelvergabe folgendermassen: Es gibt einen fixen Betrag, der pro Jahr und pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Weiterbildung budgetiert ist. Die Abteilungsleitenden entscheiden über den Einsatz der Mittel in ihrer Abteilung. Teurere Weiterbildungen müssen beim Leiter der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Für solche Formate, wie zum Beispiel CAS oder MAS, steht dem Leiter der Gemeindeverwaltung ein grösserer Pauschalbetrag zur Verfügung. Da es ihm wichtig ist, dass die Weiterbildungskosten über alle Lohnstufen ausgeglichen verteilt werden, müssen teurere Weiterbildungen von ihm bewilligt werden.

Frage an die Personalkommission: Gibt es bezüglich Personalführung, Führen eines Förderdialogs einen Unterschied zwischen den Angestellten am Domplatz und den Angestellten beim Werkhof?

Die Personalkommission beurteilt das Instrument des Förderdialogs als «eine positive Entwicklung». Die Personalkommission drückt ihre Hoffnung aus, dass es keine grossen Unterschiede gäbe, doch hänge das Führen des Förderdialogs vom Abteilungsleitenden ab. Der Aufbau und die Inhalte des Förderdialoges gäben dem Gespräch aber gute Leitplanken

und einen klaren Ablauf. Es sei ein grundsätzliches Ziel der Personalkommission, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig davon, in welcher Abteilung sie angestellt seien, gleich behandelt werden. Dazu biete die überarbeitete Personalverordnung eine gute Basis.

## Lohnsystem

Der Leiter Gemeindeverwaltung erklärt der GPK das Lohnsystem. Die Gemeindeverwaltung hat das Lohnsystem des Kantons Baselland übernommen. Das Mitarbeitendengespräch, auf das ein Anrecht besteht, ist für den Lohnstufenanstieg relevant. Es gibt auf der Gemeindeverwaltung eine Teil-Lohntransparenz. Der Gemeinderat prüft alle fünf Jahre die Einstufungen.

Erläuterung: die Mitarbeitenden haben gemäss Personalverordnung Anspruch darauf, dass jährlich ein Mitarbeitendengespräch geführt wird. Der Lohnstufenanstieg erfolgt grundsätzlich „automatisch“. Sollte ein Mitarbeitendengespräch eine negative Bewertung beinhalten, kann auf einen Anstieg verzichtet werden. Bei ausserordentlich GUTER Leistung oder bei der Übernahme zusätzlicher Verantwortlichkeiten, kann ein ausserordentlicher Stufenanstieg beschlossen werden. Darüber entscheidet der Gemeinderat.

Es wird aktuell geprüft, das Lohnsystem anzupassen, da der Kanton Baselland sein System ebenfalls anpassen wird. Der Leiter der Gemeindeverwaltung bemerkt, dass vor einer Anpassung die Erfahrungen des Kantons abzuwarten seien.

Anträge auf Boni oder ausserordentliche Lohnerhöhungen müssen beim Leiter der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Es gibt die Möglichkeit eines Teambonus sowie eines Einzelbonus. Sämtliche Boni werden dem Gemeinderat vorgelegt und müssen von diesem bewilligt werden. Auch hier achtet der Leiter der Gemeindeverwaltung, dass die Verteilung über die Abteilungen ausgeglichen ist. Dieses Jahr hat der Leiter der Gemeindeverwaltung alle ausserordentlichen Lohnanstiege sowie die Boni mit der Verwaltungsleitung (den Abteilungsleitungen) abgeglichen.

## Umgang mit Kritik

Auf die Frage der GPK nach dem Umgang mit Kritik wird von Seiten des Leiters der Gemeindeverwaltung der Dienstweg erläutert: Die Formulare des Förderdialogs, wo Kritik geäussert werden kann, gehen in der Linie nach oben. Die Abteilungsleitungen erstellen aus sämtlichen Formularen eine Zusammenfassung. Der Leiter der Gemeindeverwaltung erhält alle Formulare vollständig und im Original. Sämtliche Anliegen der Mitarbeitenden (z.B. ein Stehpult, mehr Lohn etc.) werden von ihm „ausgewertet“. Der Gemeindepräsident erhält die Formulare der Förderdialoge, die zwischen dem Leiter der Gemeindeverwaltung und den Abteilungsleitenden sowie den Mitarbeitenden der Stabsdienste geführt werden.

Die Personalkommission nimmt wie folgt Stellung: Mit dem Leiter Gemeindeverwaltung wurde im Anschluss an den Förderdialog 2019 vereinbart, dass er die Kritikpunkte aus den Mitarbeitendengesprächen der Personalkommission anonymisiert zur Verfügung stellt. Dies sei Anfang 2020 zum ersten Mal und in mündlicher und zusammenfassender Form geschehen. Die Personalkommission hat daraufhin festgestellt, dass sie die Kritikpunkte in Zukunft nicht zusammenfasst, sondern als Einzelaussagen und in schriftlicher Form möchte. Eine Umsetzung dieses Punktes sei noch nicht erfolgt. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass viele Mitarbeitende mit ihren Anliegen oder mit Kritik direkt an die

Personalkommission gelangten. Falls ein Handlungs- und Kompetenzspielraum bestehe, würden die Themen aufgenommen und die Mitarbeitenden unterstützt.

### Arbeitszufriedenheit

Dass es in der Abteilung RBU Verunsicherungen gab, wurde bereits dargelegt. Auf die Frage nach der generellen Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden bemerkt der Gemeindepräsident, dass die Gemeindeverwaltung auf „einem guten Weg“ sei und noch nie so viel gemacht wurde für das Personal wie zur Zeit – es werden z.B. als Pausenverpflegung ein Fruchtkorb (auch für die Werkhofmitarbeitenden) sowie ein Raum für die Mittagspause zur Verfügung gestellt. Auch funktioniere der Austausch zwischen Personalkommission und Gemeinderat bzw. Gemeindeleitung sehr gut. Es gibt zum Teil Rückmeldung zur Arbeitszufriedenheit von Seiten der Personalkommission. Systematisch und anonym wird die Arbeitszufriedenheit jedoch nicht erhoben.

Die Personalkommission nimmt zur Frage der Arbeitszufriedenheit wie folgt Stellung: Sie führte im Mai 2019 bei einer Personalversammlung einen Austausch betreffend der Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch. Das Resultat der Umfrage kann grob wie folgt zusammengefasst werden: die interne Kommunikation ist mangelhaft; die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden soll umgesetzt werden; es sollen klare Strukturen in der Führung geschaffen werden. Aufgrund der Unzufriedenheit von Mitarbeitenden hat die Verwaltungsleitung drei Sofortmassnahmen beschlossen:

- Regelmässiger Versand eines Newsletters; erstellt vom Leiter der Gemeindeverwaltung mit den aktuellsten Informationen
- zwei Treffen zwischen Personalkommission und Verwaltungsleitung
- Einrichten eines Briefkastens

Die Personalkommission bestätigt, dass die Reorganisation der Abteilung RBU bei den Mitarbeitenden Verwirrung und Verunsicherung auslöste. Vor allem weil die genauen Aufgaben und Rollen nicht klar kommuniziert worden seien. Die Mitarbeitenden seien von den gleichen Verhältnissen und Aufgabenbereichen ausgegangen, die schon vorher Gültigkeit gehabt hätten, hätten dann aber feststellen müssen, dass die Aufgabenbereiche zum Teil verändert worden seien. Zeitweise sei nicht klar gewesen, wer für was zuständig sei. Die Reorganisation hat aus Sicht der Personalkommission zu vielen Abgängen geführt. Auch der Leiter der Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass vier Kündigungen „mehr oder weniger“ in direktem Zusammenhang mit der Reorganisation stehen.

### Feststellungen der GPK:

- Der Gemeindepräsident und der Leiter Gemeindeverwaltung waren auf die Fragen der Geschäftsprüfungskommission sehr gut vorbereitet. Die meisten Fragen wurden beantwortet. Es wurden der GPK verschiedene schriftliche Unterlagen ausgehändigt.
- Das neue Organigramm der Gemeindeverwaltung (gemäss Auskunft per 2020 in Kraft) ist noch nicht auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (Stand 11. März 2020).
- Es hat ein Zuwachs an Kompetenzen beim Leiter der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Anstellungsinstanz ist - ausser bei Abteilungsleitungen - der Leiter der Gemeindeverwaltung. Diese Kompetenz wurde vom Gemeinderat delegiert. Es wurden in den letzten Jahren diverse weitere Kompetenzen vom Gemeinderat an den Leiter Gemeindeverwaltung delegiert. Diese Kompetenzverschiebung entspricht

gemäss Einschätzung der Gemeindeleitung sowie der Personalkommission einer zeitgemässen Verwaltungsführung. Für eine Beurteilung der Auswirkungen ist es noch zu früh.

- Die Reorganisation der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt hat bei den Mitarbeitenden Verunsicherung ausgelöst und gemäss Einschätzung der Personalkommission sowie auch der Gemeindeleitung zu vier Kündigungen geführt. Zwar wurden der Prozess der Reorganisation der Abteilung und die Einführung neuer Führungskräfte von einem externen Büro begleitet. Dennoch wurde von Seiten Personalkommission vor allem eine mangelhafte Kommunikation moniert. Auf die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden hat die Gemeindeleitung reagiert, indem auf Anregung der Personalkommission neue Kommunikationsinstrumente eingeführt wurden.
- Die Arbeitszufriedenheit wird von der Gemeinde nicht systematisch und anonym erhoben. Auch wenn sich der Leiter Gemeindeverwaltung um das Thema Personalführung bemüht, gibt es verschiedene Hinweise, dass Mitarbeitende der Gemeinde unzufrieden sind mit ihrer Arbeitssituation.
- Das Thema Führung und Führungskräfteentwicklung wurde in den Blick genommen. 2019 wurde erstmals mit sämtlichen Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung ein Führungsworkshop durchgeführt.
- Es bestehen formal verschiedene Gefässe, wie die Personalkommission oder der "Förderdialog", die die Mitsprache der Mitarbeitenden oder das Anbringen von Kritik ermöglichen. Es wurden kürzlich noch weitere Instrumente eingeführt (Newsletter, häufigere Treffen Personalkommission-Verwaltungsleitung, Briefkasten), um die interne Kommunikation zu verbessern.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Personalkommission und Gemeindeleitung werden von beiden Seiten als gut und konstruktiv bezeichnet.
- Der Leiter der Gemeindeverwaltung hat ein System eingeführt, das es ihm ermöglicht, die Mittel für Weiterbildungen über die Abteilungen und Funktionsstufen hinweg ausgewogen zu verteilen. Auch Boni werden über die Abteilungen möglichst ausgewogen verteilt.
- Bemerkungen zum Personalreglement und Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrige Organe der Gemeinde Arlesheim, 21.6.2001 (PE-R):
  - a) §24: Lohnsystem: Der Anhang 2 mit den Lohngruppen fehlt.
  - b) Verschiedene Bestimmungen im Reglement scheinen nicht mehr der gängigen Praxis zu entsprechen: zum Beispiel § 6 „Berufungsweg“ oder § 8 Wohnsitzpflicht. Die Gemeindeleitung ergänzt, dass auch im § 32 der Mutterschaftsurlaub noch nicht korrekt abgebildet sei. Es wird eine Pendenzenliste mit den Änderungsbedürfnissen geführt.
  - c) § 37: 1 Tag Vaterschaftsurlaub. Die GPK ist der Meinung, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist.

## „Energienstadt“

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Arlesheim befragte im Dezember 2019 folgende Personen zum Thema «Energienstadt»:

Felix Berchten (Gemeinderat, zuständig für Umwelt, Energie und Sport), Thomas Rudin (Leiter Gemeindeverwaltung), Samuel Müller (Leiter Raumplanung, Bau und Umwelt – RBU).

Zudem war der Umweltexperte und Energieberater Christoph Tóth anwesend. Er berät die Energie-Region Birsstadt in den Bereichen Energie und Mobilität und fungiert für die Gemeinde Arlesheim quasi als Energienstadt-Berater und «interner Auditor» in Energiefragen.

### Einleitung

Die GPK wollte in Erfahrung bringen, wie relevant und zeitgemäss das Label «Energienstadt» für die Gemeinde ist. Mit Fragen zum konkreten Nutzen, zu den Kosten und zur Bedeutung des Labels im Kampf gegen den Klimawandel trat die GPK an die Verantwortlichen der Gemeinde.

Die GPK hat keine Erfolgskontrolle der Energiestrategie des Gemeinderates (Beschluss vom 10.7.2012) durchgeführt. In dieser auf der Homepage einsehbaren Energiestrategie wurden vor knapp 8 Jahren messbare Grössen und Ziele für das Jahr 2020 angegeben.

### Hintergrund und Begriffe

Wofür steht das Label “Energienstadt”?

Ausschnitt aus der Homepage von «Energienstadt»:

“Energienstadt” ist eine in der Schweiz entwickelte und auf europäischer Ebene vergebene Zertifizierung (European Energy Award). Das Label zeichnet Gemeinden aus, die ein Qualitätsmanagement für die Umsetzung ihrer Energie- und Umweltpolitik eingeleitet haben. Konzipiert wurde die Auszeichnung im Rahmen des Bundesprogramms Energie-Schweiz. Das Bundesamt für Energie (BFE) fördert mit finanziellen Mitteln die Umsetzung der nationalen Energiepolitik in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Mit dem Teilprogramm “EnergieSchweiz” für Gemeinden unterstützt das BFE gezielt die kommunale Ebene. Inhaber des Labels ist der Trägerverein “Energienstadt”.

Homepage von EnergieSchweiz: „EnergieSchweiz ist das Programm des Bundesrates zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Städte, Gemeinden, Areale sowie Regionen spielen in dieser Förderung eine wichtige Rolle und werden entsprechend von EnergieSchweiz unterstützt.“

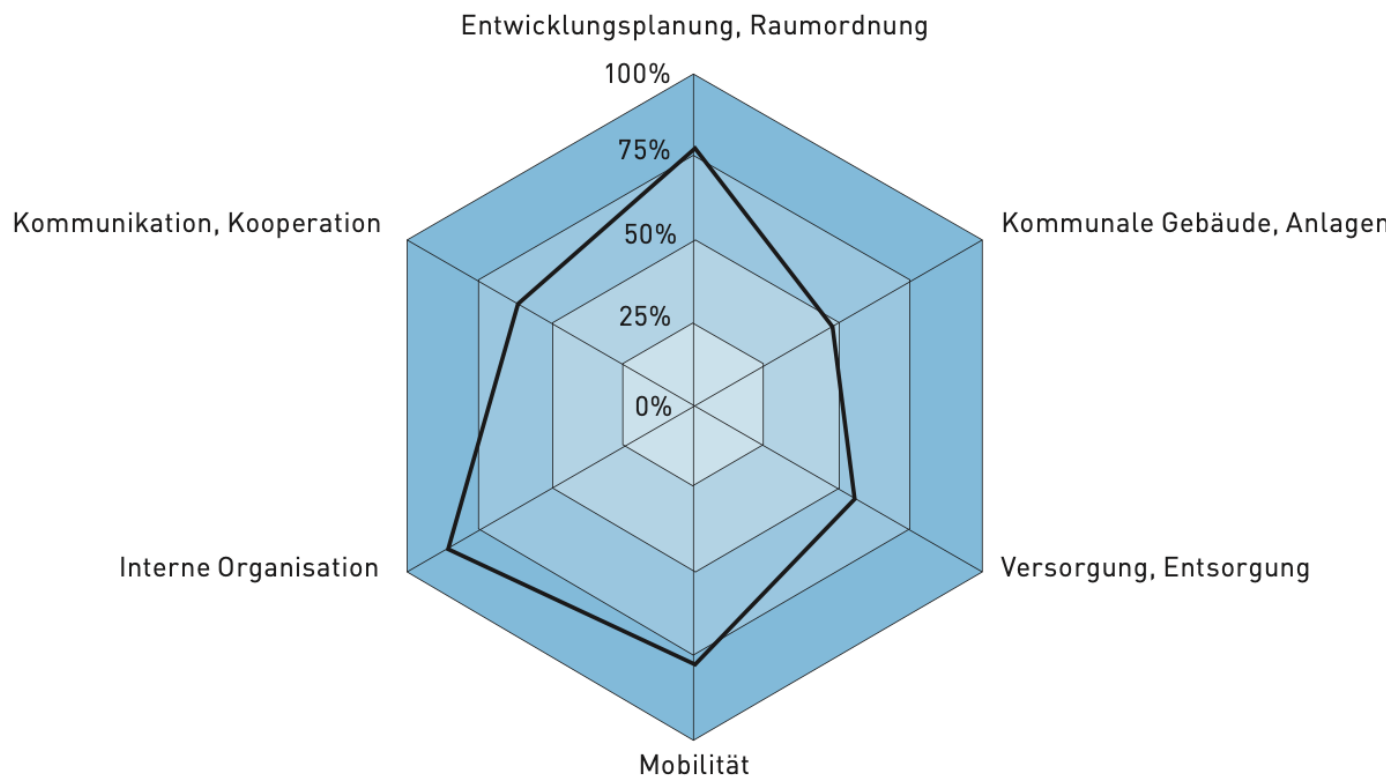
Der Projektstart „Energienstadt - Entwicklungsplattform der kommunalen Energiepolitik“ unter Federführung von WWF Schweiz, Schweizerische Energie-Stiftung und der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz erfolgte 1988. Im Jahr 1991 wurde Schaffhausen als erste Energienstadt ausgezeichnet. 2018 feierte der Trägerverein “Energienstadt” das 30-jährige Jubiläum der Idee Energienstadt.

Die Gemeinde Arlesheim trat 1995 ins Programm “Energienstadt” ein und wurde seither fünf Mal rezertifiziert. Die letzte Rezertifizierung fand im Jahr 2016 statt. Siehe dazu auch nachfolgendes 6-teiliges Spinnendiagramm, welches auf der Homepage der Gemeinde zu



lesen ist. Gemäss dem Diagramm ist die Gemeinde in den einen drei Bereichen fortschrittlich unterwegs, während in den anderen drei Bereichen Kommunikation, Versorgung/Entsorgung und vor allem bei den eigenen Gebäuden noch beträchtliches Entwicklungspotential vorliegt.

## Energiepolitisches Profil 2016



Das Spinnendiagramm stellt dar, welchen Anteil (in %) ihres energiepolitischen Handlungspotenzials die Gemeinde Arlesheim ausschöpft. Um das Label Energiestadt zu erhalten, muss eine Gemeinde 50% ihres Potenzials ausschöpfen, für das Label European Energy Award GOLD 75%. Die Gemeinde Arlesheim erreichte 2016 einen Anteil von 71%.

Das Thema "Energiestadt" ist bei der Verwaltung in der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt im Bereich Natur- und Umweltschutz angesiedelt. Zuständiger Abteilungsleiter ist Samuel Müller, zuständiger Gemeinderat ist Felix Berchten.

### Anwendung und Nutzen des Labels «Energiestadt»

Das Label kommt in folgenden Bereichen zum Tragen:

In der Entwicklungsplanung und der Raumordnung (z.B. Quartierpläne); bei kommunalen Gebäuden und Anlagen (z.B. bei Sanierungen von Schulhäusern oder dem Gemeindehaus wird auf die Energieeffizienz geachtet und die entsprechenden Minergiestandards werden angewendet) und bei der Versorgung und Entsorgung (z.B. Wasser, Strom ->Gemeinde kann ihren eigenen Strommix definieren, Abfall, Grünabfälle, Kompostberatung).

Ausserdem findet das Label in den Bereichen Mobilität (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Aktion «Ab uf d'Sogge»), Interne Organisation der Gemeindeverwaltung (z.B. nachhaltige Beschaffung) und in der Kommunikation und in der Kooperation (z.B. Homepage, Presstexte, Energiewochen an der Primar- und Sekundarschule, Projekte innerhalb der Birsstadtregion) Eingang.

Das Festhalten am Label «Energistadt» ist im Gemeinderat unbestritten. Das Label respektive das Handeln danach bringt im Bereich der kommunalen Energiepolitik einen grossen Nutzen: Die Gemeinde bleibt am Puls der Entwicklung, setzt sich stets mit den Themen von «Energistadt» auseinander und ist laufend daran, sich in Sachen Energieverbrauch zu verbessern. In der aktuellen Phase des Umbruchs in Sachen Energiepolitik und Umstellung auf neue erneuerbare Energien (z.B. CO2 Thematik) ist das Fortsetzen des Energistadtwegs wichtig.

Das Label stellt für die Verwaltung einen Roten Faden dar und hilft ihr projektartig zu arbeiten, so dass nicht jede Abteilung ihr eigenes Gärtchen pflegt. Der Rote Faden unterstützt die Verwaltung in energiepolitischen Fragen die Übersicht zu behalten, Abläufe zu koordinieren, das Controlling anzuwenden, die Wirkung der Massnahmen zu prüfen und in Energiefragen die Kontinuität zu gewährleisten.

Die «Energistadt» stellt der Gemeinde eine Plattform zur Verfügung, um im Bereich Energie/Umwelt systematisch Massnahmen zu definieren. Diese Massnahmen werden periodisch einmal pro Jahr (vor dem Verabschieden des Gemeindebudgets) mittels Erfolgskontrolle vom Energieberater Christoph Tóth überprüft. Die Rezertifizierung alle 4 Jahre stellt eine langfristige Kontinuität beziehungsweise eine stetige Verbesserung sicher. Dank «Energistadt» werden Projekte zum Thema Energie priorisiert.

Folgende konkrete Massnahmen haben es der Gemeinde erlaubt, in den Jahren 1999-2016 das energiepolitische Handlungspotenzial von 58% auf besagte 71% zu steigern (einige Beispiele):

- Energieeffizientere Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet
- Geringerer Energieverbrauch in gemeindeeigenen Bauten
- Intensivere Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden in Energiefragen
- Teilfinanzierung von Projekten z.B. im Mobilitätsbereich (Elektroladeinfrastruktur, Schwachstellenanalyse Velowege, Angleichung der Parkraumreglemente der Birsstadtgemeinden etc.) durch das Bundesamt für Energie

Die Gemeindeverantwortlichen erachten das Energistadtlabel als positives Signal gegen aussen in Bezug auf das heutige Energie- und Klimabewusstsein der Bevölkerung. Dass die Gemeinde und die Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission (NUEK) praktisch ausschliesslich positive Reaktionen auf Aktionen und umgesetzte Massnahmen erhalten, lässt auf einen hohen Zustimmungsgrad zum Label schliessen. Es existiert betreffend «Energistadt» jedoch keine Erhebung zur Haltung der Bevölkerung.

### **Kommunikation, Information und Reporting**

Die breite Bevölkerung wird über das Thema «Energistadt» mittels Medienmitteilungen, Standaktionen, Sendungen im Birsstadt-TV, eine Bauherrenmappe oder die Öffentlichkeitsarbeit der Energieregion Birsstadt (8 Gemeinden) informiert. An Marktständen

(z.B. Energy Day) und Infoanlässen (Solaranlass, Referatreihen) können sich Einwohnerinnen und Einwohner beraten lassen.

Des Weiteren werden Arlesheimer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Energiewoche weitergebildet und Private sind eingeladen, das kantonale Förderprogramm sowie die öffentliche Baselbieter Energieberatung (wird von Arlesheim mitfinanziert) zu nutzen. Im Gegensatz zu Reinach bietet die Gemeinde Arlesheim jedoch keine spezifische Energieberatung für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer an.

Bedingt durch zahlreiche personelle Abgänge auf der Bauverwaltung ist die Homepage der Gemeinde betreffend «Energistadt» nicht auf dem aktuellsten Stand und es sind Wissenslücken entstanden.

Eine jährliche Erfolgskontrolle (Was läuft gut, wo gibt es Stolpersteine, wo ist Unterstützung nötig?), bei der die Erreichung der Teilziele überprüft wird, findet statt. Alle 4 Jahre kommt es mit einem externen Auditor von «Energistadt» zu einem Reaudit respektive einer Rezertifizierung. Dabei werden die Energieziele angepasst, das energiepolitische Massnahmenprogramm aktualisiert und vor allem die bisherigen Massnahmen auf deren Umsetzungsgrad geprüft und bewertet.

### **Kosten**

Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft beim Verein «Energistadt» belaufen sich auf Fr. 2'600. Der Preis für eine Rezertifizierung beträgt rund Fr. 12'000. Im Budget der Gemeinde sind energiepolitische Massnahmen mit rund Fr. 85'000 angegeben. Dabei handelt es sich um eine Periode von 4 Jahren für energetische Massnahmen der Gemeinde. Die Kosten für die tatsächlich beschlossenen Energieprojekte wie zum Beispiel Gebäudesanierungen oder LED für die öffentliche Beleuchtung sind in diesen Beträgen nicht eingeschlossen.

Die Projekte, die umgesetzt werden und die damit verbundenen Kosten bestimmt die Gemeinde selbst und werden nicht vom Trägerverein Energistadt vorgegeben. Somit kann jede Energistadt selbst bestimmen, wie fortschrittlich sie in energie- und umweltrelevanten Bereichen sein will.

### **Baustelle «kommunale Gebäude und Anlagen»**

Gemäss dem Faktenblatt von 2016 (Spinnendiagramm) ist vor allem bei den gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen das Potenzial für energetische Verbesserungen noch gross. 2016 lag das Handlungspotenzial unter 50%. – Inzwischen wurde das Schulhaus G4 komplett erneuert und erweitert sowie auf Minergie-P Standard gebracht. Im Gemeindehaus wurden alle Fenster ersetzt und in der Wasserversorgung wird konsequent auf energieeffiziente Pumpen umgestellt. Bei der Strassenbeleuchtung werden jährlich rund Fr. 200'000 in die Umstellung auf LED investiert. Auch der geplante Gemeindesaal am Stollenrain wird im Minergie-P Standard gebaut. In näherer Zukunft steht der Ersatz des Blockheizkraftwerks auf dem Schulareal Gerenmatte an, wo eine energieeffiziente Lösung mit erneuerbaren Energieträgern gesucht wird.

### **Ausblick, Klimastrategie 2050 des Bundes**

Generell machen eher grössere Gemeinden bei «Energistadt» mit. Das Energistadtlabel GOLD wird vom Gemeinderat nicht angestrebt. Für eine Gemeinde in der Grösse von Arlesheim ist das Kosten/Nutzenverhältnis nicht gegeben. Auch Christoph Tóth ist dieser

Meinung. In der Schweiz wohnen rund 5 Millionen Menschen in Städten und Gemeinden, welche das Label tragen. Das Label GOLD streben ausschliesslich grössere Städte an.

In Bezug auf die Klimastrategie 2050 (Klimaneutralität) des Bundes hat die Gemeinde das Ziel, sich laufend zu verbessern. Mit den Energiezielen 2050 des Bundes vor Augen sieht sich auch die Gemeinde mit Herausforderungen konfrontiert, die eine wesentliche Steigerung des Einsatzes in verschiedenen (Energienstadt-) Bereichen erfordert.

Die Ziele von «Energienstadt» richten sich nach der Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Massnahmen zur Zielerreichung wurden verschärft (z.B. beim Gebäudestandard) und dem Klimawandel angepasst.

Wie schnell und einschneidend diese unterschiedlichen Massnahmen umgesetzt werden sollen, entscheidet der Gemeinderat respektive die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung oder Urne. Die «Energienstadt» zeigt dazu die Möglichkeiten auf.

Für die Gemeinde (den Gemeinderat?) ist das Label «Energienstadt» kein Deckmäntelchen, sondern ein Hauptinstrument der Energiepolitik.

### **Telefongespräch mit der Geschäftsstelle des Trägervereins Energienstadt**

Die Verantwortliche von «Energienstadt» bestätigt, dass rund 5 Millionen Menschen in der Schweiz in einer Stadt/Gemeinde mit dem Label «Energienstadt» wohnen.

Im Prinzip streben eher Städte das Label GOLD an. Jedoch würden durchaus auch mittelgrosse und kleine Gemeinden dieses erhalten wollen (z.B. Gemeinde Wald/ZH mit 10'000 Einwohnern). Einige Gemeinden erzielten zwar die nötigen Prozentzahlen für das Label GOLD, würden aber auf den Award verzichten.

Die Verantwortliche des Vereins führt aus, dass es aus ihrer Erfahrung die Verwaltung einer Gemeinde, die begleitende Energiekommission sowie der/die Energienstadtberatende seien, welche die energiepolitischen Massnahmen für eine Gemeinde aufzeigen und vorantreiben würden (Vorreiterrolle). Dies betreffe auch die Herausforderungen einer Gemeinde im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Die Verantwortliche ergänzt, dass die von der Gemeinde Arlesheim geplante Verschiebung der Rezertifizierung von «Energienstadt» akzeptiert worden sei. Die Sitzung der Labelkommission werde im September 2021 stattfinden.

### **Feststellungen der GPK**

- Das Label «Energienstadt» ist im Gemeinderat unbestritten.
- Die Abteilung RBU plant, das Thema «Energienstadt» auszubauen (mehr Stellenprozent). Seit dem Abgang im Jahr 2018 von Marcel Leutwyler, der auf der Gemeinde den Lead hatte, wurde der Bereich «Energienstadt» vernachlässigt. Neu ist seit 1.3.2020 Daniel Niederhauser (Projektleiter Natur, Umwelt und Energie) für das Dossier «Energienstadt» zuständig. Die Geschäftsstelle von «Energienstadt» wurde noch nicht über diesen personellen Wechsel informiert (Stand 8. März 2020).
- Durch die Personalfuktuation auf der Abteilung RBU sind betreffend «Energienstadt» Lücken entstanden. Die Rezertifizierung durch das Label wurde um ein Jahr verschoben (auf September 2021).

- Die Geschäftsstelle von «Energistadt» erachtet es als wichtig, dass die Verwaltung den energiepolitischen Lead inne hat, um den Klimaherausforderungen zu begegnen. Die Verwaltung sollte dabei im Idealfall vom Energiestadtberater und von einer Energiekommission (in Arlesheim NUEK, Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission) unterstützt respektive angetrieben werden.
- Die GPK hat die bisherige/vergangene Arbeit der NUEK in Bezug auf das Thema «Energistadt» nicht geprüft. Auch hat die GPK nicht bei den NUEK-Mitgliedern nachgefragt, wie sie den Stellenwert des Labels und ihren Einfluss in beraterischer Sicht auf den GR sehen.
- Das Hinweisschild «Energistadt Arlesheim» zwischen Arlesheim und Münchenstein ist in die Jahre gekommen und müsste geputzt oder erneuert werden.
- Im Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen ist noch am meisten energiepolitisches Handlungspotenzial vorhanden.
- Die Gemeinde ist in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zum Thema «Energistadt» passiv unterwegs. Dies wird von der Gemeinde mit den personellen Wechseln erklärt.
- Das Label «Energistadt» hat in den Augen des Gemeinderates keineswegs die Funktion eines «Feigenblattes», sondern bildet für Verwaltung und Politik ein wichtiges Instrument der Energiepolitik. Das heisst, das Label und die damit verbundenen Prozesse halten die Gemeinde an, sich im Energiebereich stets zu verbessern und sich laufend selbstkritisch zu hinterfragen.
- Die GPK hat die Erreichung der zahlreichen quantitativen Ziele für das Jahr 2020 der Energiestrategie der Gemeinde aus dem Jahr 2012 (siehe [arlesheim.ch/umwelt/energie](http://arlesheim.ch/umwelt/energie); z.B. «Der gesamte Stromverbrauch der Gemeinde sinkt bis ins Jahr 2020 um 10%») nicht überprüft. Die Energiestrategie von 2012 des Gemeinderates ist nicht verknüpft mit den Ideen und den Zielen der «Energistadt».

Generelle Aussagen zu den Zielen der Energiestrategie 2050: mehr umsetzen wäre besser, nichts machen wäre schlimmer. Die Stimmberechtigten und die Gemeinde entscheiden, was umgesetzt wird.

## Sporthallen

### Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Arlesheim befragte im Januar 2020 folgende Personen zum Thema «Sicherheit bei Sporthallen»:

Felix Berchten, Gemeinderat, zuständig für Umwelt, Energie und Sport; Thomas Rudin, Leiter Gemeindeverwaltung und Andreas Wiesendanger, Präsident Trägerschaftsverein Dreifachturnhalle.

Samuel Müller, Leiter Raumplanung, Bau und Umwelt (RBU) musste sich für die Sitzung entschuldigen.

Grundlage des Prüfberichts waren zum einen die Interviews mit den erwähnten Personen und zum anderen der Bericht «Grobanalyse Zustand und Sicherheit» Mehrzweckgebäude und Kindertreff der Ernst Basler + Partner (EBP) Schweiz AG vom 21. August 2019.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung, bfu, zeigt zudem in ihrer Fachdokumentation 2.020 "Planung, Bau und Betrieb von Sporthallen" auf, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäss Obligationenrecht Artikel 58 und 363 sowie das Produktesicherheitsgesetz umgesetzt werden können.

Der Fokus des Berichts ist auf die in die Jahre gekommene Mehrzweckhalle beim Domplatzschulhaus gerichtet.

### **Organisation, Zuständigkeit**

Die Dreifachturnhalle ist die wichtigste Sporthalle im Besitze der Gemeinde. Hier liegt die Verantwortung beim Trägerschaftsverein. Der Betrieb der weiteren Turnhallen läuft über die Schulen. Beim Domplatz ist die Gemeinde zuständig, also der Hauswart der Gemeinde. Auch die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde. Bei den übrigen Anlagen läuft das System via Hauswartungen der Schulhäuser, d.h. im Rahmen des Facility Managements (Gemeindeangestellte). Der Gemeinderat wird entscheiden, ob eine Leitung "Chefhauswart" der einzelnen Hauswartungen eingestellt werden soll, da diese Stelle seit dem Abgang von Roland Baumgartner vakant ist. Momentan sind die Zuständigkeiten zwar verteilt, aber mit zu wenigen Ressourcen ausgestattet (aufgrund der vakanten Stelle). Beim Werkhof gibt es SUVA-Anforderungen und ein eigenes Sicherheitskonzept.

### **Bauliche Geschichte der Mehrzweckhalle am Domplatz**

Es gibt keine vollständige Dokumentation zur baulichen Geschichte der Mehrzweckhalle am Domplatz. Das denkmalgeschützte Schulhaus wurde 1913 eröffnet, die Mehrzweckhalle mit Turnhalle sowie das ehemalige Feuerwehrmagazin sind erst später dazu gekommen. Die Nebengebäude Mehrzweckhalle und Feuerwehrmagazin stehen nicht unter Denkmalschutz. In den 1970er oder 1980er Jahren gab es einen Ausbau der Mehrzweckhalle, bei dem unter anderem die Küche eingebaut wurde. Die Bühne war jedoch schon vorher vorhanden. Die Pläne sind allenfalls im Staatsarchiv, wenn sie sich nicht auf der Gemeinde befinden. Es wurde aus Zeitgründen darauf verzichtet, die genaue Historie von Seite der Verwaltung nachzuvollziehen. Es erstaunt nicht, dass eine derart alte Halle über keinen behindertengerechten Zugang verfügt.

### **Planung Neubau der Turnhalle am Domplatz**

Seit längerer Zeit soll die Mehrzweckhalle abgerissen und eine neue Turnhalle gebaut werden. Diese Investition wird seit Jahren auf das Folgejahr verschoben. Es gibt keinen konkreten Fahrplan zur Realisierung eines Neubaus. Die Kosten eines Neubaus sind seit Jahren im Finanzplan abgebildet. Laut Gemeinderat ist die Investitionsplanung nicht nur durch einzelne Projekte, sondern durch die gesamte Finanzplanung getrieben. Dabei sind nicht nur Infrastrukturprojekte, sondern auch deren Finanzierbarkeit ausschlaggebend.

### **Bericht "Grobanalyse Zustand und Sicherheit" der EBP Schweiz AG vom 21. August 2019**

Ziel der Grobuntersuchungen der Mehrzweckhalle im Rahmen einer Begehung war eine Aufnahme der aktuellen Situation, die Ermittlung auffälliger Mängel hinsichtlich Sicherheitsaspekten und Bauwerkszustand sowie die Identifikation etwaigen Handlungsbedarfs.

Der allgemeine Eindruck im Rahmen der Grobanalyse zeigt ein Gebäude, dessen Lebenszyklusende in den kommenden Jahren erreicht sein wird. Die wichtigsten Erkenntnisse sind:

- Der aktuelle Zustand zeigt, dass eher wenig in grössere Unterhaltsarbeiten am Gebäude investiert wurde. Eingegangene Rückmeldungen von Nutzern stützen diese Feststellung. So sind beispielsweise Reklamationen wegen der Absicherung von Elektroinstallationen eingegangen.
- Der Zustand der Gebäudetechnik und der Einrichtungen ist als noch ausreichend und funktionsfähig zu beurteilen. Ein Sicherheitsnachweis (SINA) der Elektroinstallationen liegt vor.
- Betreffend Brandschutz/ Sicherheit fällt auf, dass die Türen im ganzen Gebäude über keine Panikschlösser verfügen, teilweise Türschliesser und Fluchtwegkennzeichnungen fehlen. Die Einschränkung auf max. 300 Personen wurde ab Erhalt des EBP-Berichtes umgesetzt.
- Das Gebäude erfüllt die Anforderungen gemäss Behindertengesetz nicht.
- Eine Schadstoffuntersuchung wurde nicht durchgeführt. Im Falle einer Sanierung oder Teilrenovierung ist ein vollständiger Gebäudecheck zu erstellen.
- Die Gerätschaften der Turnhalle werden regelmässig kontrolliert/gewartet.

Der Zustand des Gebäudes wird laut EBP insgesamt als «annehmbar bis schadhaft» beurteilt.

Die EBP empfiehlt, als Sofortmassnahme die Nutzung des Mehrzweckgebäudes bei Veranstaltungen/Anlässen auf max. 300 Personen zu beschränken und die auf dem Dachboden befindlichen Brandlasten wegzuräumen. Es werden weitere bauteilspezifische Massnahmen empfohlen, die in der Beilage der Grobanalyse mit Fotos dokumentiert sind.

### **Massnahmen anschliessend an den Bericht der EBP AG**

Die im Bericht der EBP geforderten Sofortmassnahmen wurden von der Gemeinde umgehend im Jahr 2019 umgesetzt inkl. Beschränkung der BesucherInnenzahl auf mx. 300 Personen.

Alle im Bericht erwähnten 23 Mängel wurden oder werden in den Jahren 2019 sowie 2020 behoben. Als Beispiele können die Aufbewahrung von gefährlichen Reinigungsmitteln, fällige Maler- oder Gipserarbeiten, Elektroinstallationen, Mängel betreffend Brandschutz oder Absturzsicherung bei der Galerie genannt werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass ausserdem eine Massnahme gegen einen unbefugten Zutritt zum Bühnenraum und zur Tribüne wichtig wäre.

Die Verwaltung betont, dass die Investitionen auf das Nötigste beschränkt werden, da die Halle in absehbarer Zukunft abgerissen wird.

### **Ausstattung, Inventar, Wartung**

Für die Dreifachturnhalle führt der Trägerschaftsverein ein Inventar. Die entsprechenden Schulleitungen sind für das Material in ihren Hallen zuständig, deshalb befindet sich das Inventar auch bei den Schulen. Wartung und Ersatz sowie Neuanschaffungen werden über das Schulbudget abgewickelt.

Die Turngeräte werden durch den Hersteller oder Lieferanten geprüft und gewartet, dazu gibt es bei der Verwaltung entsprechende Serviceverträge.

Bei der Mehrzweckhalle müssen nur ausserordentliche Investitionen budgetiert werden, da der Gemeinderat nur das Globalbudget genehmigt. Die Küche der Mehrzweckhalle liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Es ist laut Gemeindeverwaltung nicht klar, ob es ein Inventar gibt.

### **Sicherheitszustand der verschiedenen Turnhallen, Hygiene**

Durch die verschiedenen Baujahre ist der Sicherheitsstandard der Turnhallen entsprechend unterschiedlich, da die Normen im Verlauf der Zeit stetig strenger geworden sind.

Die Halle Gerenmatte 4 ist die neuste, sie ist auf dem aktuellen Stand und erfüllt z.B. auch die aktuellen Anforderungen betreffend den Notausgängen.

Bei allen Hallen gibt es jährlich eine Kontrolle der Notausgänge, des Lichts etc. durch den Hersteller. Diese externe Firma kontrolliert auch den Rauchabzug. Der Servicevertrag befindet sich im System der Vertragsverwaltung (elektronische Ablage aller Verträge). Bei den Turnhallen ist keine Brandmeldeanlage installiert.

Die Einhaltung der Hygiene liegt in der Verantwortung der Hauswartung. Der Gemeinderat überprüft diese nicht. Es sind keine Reklamationen z.B. seitens der Schule bekannt.

Der Kanton überprüft die Wasserqualität standardmässig, wie auch beim Schwimmbad. Bei den Duschen sämtlicher Hallen wurde das Wasser kontrolliert.

### **Erste Hilfe, Notfallkonzepte**

Die Schulleitungen sind zuständig für die Sicherheit. Es gibt keine Defibrillatoren, die Gemeinde arbeitet an einem Konzept. Die Gemeinde besitzt kein Sicherheitshandbuch für Notfälle (z.B. Brand, schwerer Unfall). Dies ist noch eine Lücke, die man aus Sicht des Gemeinderats schliessen muss.

### **Nutzer der Turnhallen**

Laut Verwaltung gibt es einen entsprechenden Nutzungsplan, welcher vor zwei Jahren erstellt wurde. Generell sind als Nutzer die Schulen, Musikschulen, Sportvereine und kulturellen Vereine zu erwähnen.

### **Kontrolle über Zutritt, Diebställe, Vandalismus**

Rund 200 Personen haben einen Schlüssel für die verschiedenen Turnhallen. Zur Sicherheit werden alle Wertgegenstände in die Halle mitgenommen. Der unbefugte Zutritt hält sich in der Dreifachturnhalle im Rahmen. Im Aussenbereich gibt es z.B. Probleme mit Sprayereien, hier ist die Situation heikler. Bezüglich der Themen gibt es keine Rückmeldungen der Schulen.

### **Feststellungen**

Die Gemeinde ist sich der Wichtigkeit der Thematik rund um die Sicherheit der Turnhallen bewusst, dies zeigt sich in der Erstellung des Berichts "Grobanalyse Zustand und Sicherheit" durch die EBP AG. Die Behebung der im Bericht erwähnten Mängel ist Voraussetzung dafür,



dass die Mehrzweckhalle am Domplatz weiter sicher betrieben werden kann. Nach Abschluss der erwähnten Massnahmen ist die Sicherheit der Mehrzweckhalle im Moment gegeben. Je nach Fahrplan des Neubaus der Turnhalle am Domplatz ist jedoch mit weiteren Einschränkungen der Nutzung zu rechnen, darum ist eine konkrete Planung des Abrisses der Mehrzweckhalle und Neubau als Turnhalle in naher Zukunft dringend angezeigt.

Bezüglich Erste Hilfe und Notfälle ist es zu begrüssen, dass die Gemeinde an einem entsprechenden Konzept und Handbuch arbeitet.

Es gibt bei den Turnhallen keine Brandmeldeanlage. Eine Abklärung, ob bei dieser Art von Gebäuden zur Erhöhung der Sicherheit eine solche Installation sinnvoll ist, sollte gemacht werden.

Durch die Serviceverträge mit den Herstellern der Turngeräte wird sichergestellt, dass diese in einem einwandfreien Zustand sind.

Die Personalsituation rund um die Position als "Chef Hauswartung" ist noch offen.

## Altlasten

### Einleitung

Das Schweizer Umweltschutzgesetz USG schreibt vor, dass Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte zu sanieren sind, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Mit den dazu erforderlichen Sanierungsmassnahmen sollen die Schutzgüter Grundwasser, oberirdisches Gewässer, Luft und Boden vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Laut dem Bund sollen bis 2025 alle Untersuchungen abgeschlossen und bis 2040 alle Altlasten saniert sein. Laut dem Bundesamt für Umwelt BAFU ist die Altlastenbearbeitung in der Schweiz auf Kurs.

Rechtlich massgebend ist die Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV) des Bundes (SR 814.680). Diese Verordnung soll sicherstellen, dass belastete Standorte saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Aus fachlicher Sicht sind unter dem Begriff «Altlasten» «sanierungsbedürftige belastete Standorte» gemeint.

Im Kanton Baselland ist das Amt für Umweltschutz und Energie AUE für das Thema «Altlasten» zuständig. Die Kommunikation findet in der Regel direkt zwischen den betroffenen Grundeigentümern und dem kantonalen AUE statt. Es gibt ein öffentlich zugängliches kantonales Kataster, in dem die bekannten Altlasten aufgeführt sind. Dieses Kataster wurde durch lokale Hinweise von für das Thema sensibilisierten Personen aus den Baselbieter Gemeinden erstellt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass auch effektiv alle bestehenden Altlasten in diesem Kataster eingetragen sind.

Die Kataster der belasteten Standorte von Bund und Kantonen sind fertiggestellt und im Internet abrufbar. Der Online-Kataster des Kantons BL findet sich unter dem Link:

«<https://www.baselland.ch/politik-und-behoerden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/altlasten/kataster>».

Auslöser für das GPK-Geschäft «Altlasten» ist die sogenannte «Hundewiese» (beim Kreisel in der Nähe der Schappe). Land, welches im Besitz der Gemeinde Arlesheim war, wurde von der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK im Abtausch mit den Gebäuden beim Postplatz (Bibliothek) übernommen. Bei der aktuellen Überbauung neben dem Kreisel kamen im Aushub der Baugrube Altlasten zum Vorschein. Aktuell steht die Gemeinde Arlesheim in einem laufenden juristischen Verfahren, worin es um die Frage geht, wer die unvorhergesehenen Deponiekosten zu tragen hat. Das übergeordnete Ziel der GPK ist es, einen zweiten Fall «Hundewiese» auszuschliessen.

### **Vorgehen der GPK zum Prüfgeschäft «Altlasten»**

Die für das Geschäft zuständige GPK-Delegation erstellte zuerst eine Übersicht über das Thema «Altlasten». Auf dieser Grundlage wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, welcher dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung zugeschickt wurde. Anschliessend folgte eine Sitzung zwischen der GPK-Delegation mit dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Gemeindeverwaltung. An dieser Sitzung wurden der Fragebogen durchgearbeitet und Nachfragen gestellt. Offene Punkte aus diesem Gespräch wurden telefonisch und per Mail beim zuständigen Baselbieter Amt für Umwelt und Energie AUE geklärt. Das Fazit aus diesen Arbeitsschritten wurde schriftlich in vorliegender Form festgehalten und daraus die Feststellungen formuliert.

### **Stand der Arbeiten wichtiger Standorte mit Altlasten in Arlesheim**

Die GPK interessierte sich in diesem Prüfgeschäft primär für Grundstücke, welche im Eigentum der Gemeinde sind und im Kataster des Kantons aufgeführt sind. Dies betrifft die zwei Grundstücke A) «Stollenrain/Gemeindesaal» (noch nicht im Besitz der Gemeinde) und B) «Wolfmattstrasse/Kindergarten Wolfmatt». Daneben wurden noch drei weitere Spezialfälle näher geprüft, bei welchen sich die betroffenen Parzellen nicht im Eigentum der Gemeinde Arlesheim befinden. Grund war die Tatsache, dass diese drei Spezialfälle aus Sicht der GPK Arlesheim von allgemeinem Interesse sind. Es handelt sich dabei um C) die 50-Meter und 300-Meter Schiessanlagen in der Ermitage, um D) «Belastungen durch die Metallwerke Dornach» und um E) den «Ablagerungsstandort Homburgrain (Ehemalige Abfalldeponie Steinbruch)».

Im Folgenden werden diese aus Sicht der GPK wichtigen Standorte mit Altlasten in Arlesheim näher erläutert.

#### **Stollenrain/Gemeindesaal**

Beim Grundstück Stollenrain, wo der Gemeindesaal erstellt werden wird, ist das Problem die ehemalige Druckerei. Die Gemeinde wird dieses Grundstück von der Edith Maryon AG in Form eines Landtauschs übernehmen. Die Edith Maryon AG als aktuelle Eigentümerin hat 2010 eine historische Altlasten-Untersuchung über Boden und Gebäude in Auftrag gegeben. Beim Gebäude der Druckerei ist davon auszugehen, dass sich die Belastungen aus dem jahrelangen Druckereibetrieb (z.B. Blei) vor allem in der Bausubstanz befinden. Daneben laufen aktuell Abklärungen über mögliche Belastungen des Bodens. Laut Auskunft des Gemeindepräsidenten belaufen sich die möglichen Sanierungskosten laut einer ersten Abklärung zwischen Franken 46'000-350'000. Dies ist gemäss Untersuchungsbericht eine

grosse Spannweite. Was die Sanierung effektiv kosten wird, ist noch nicht geklärt. Die Gemeinde Arlesheim hat mit der Edith Maryon AG die Abmachung, dass diese als «Verkäuferin» bis zu einem bestimmten Betrag haften wird. Damit wird nicht die Gemeinde den Gesamtbetrag zu übernehmen haben. Nähere Angaben zu den Kosten der Sanierung dürften laut Angabe des Leiters Gemeindeverwaltung etwa Ende 2021 bekannt sein.

### **Ablagerungsstandort «Wolfmattweg/Kindergarten Wolfmatt»**

Auf zwei Parzellen am Wolfmattweg 8 und 10 befinden sich nach Informationen des AUE ein ehemaliger Ablagerungsstandort (Ablagerungsstandort «Wolfmattweg»: Kehricht und Siedlungsabfälle). Eine Parzelle ist im privaten Eigentum, auf der anderen Parzelle befindet sich der Kindergarten Wolfmatt. Der Standort «Wolfmattweg» ist als «belastet, untersuchungsbedürftig» im kantonalen Kataster eingetragen. Es wurde bereits 2009 eine «Historische Untersuchung» durchgeführt. Die Resultate finden sich im Bericht "Historische Erkundung" vom 13. November 2009 des Fachbüros Kiefer&Studer AG (Sichtung von Archivunterlagen aus dem Staatsarchiv, der Gebäudeversicherung und der Gemeinde Arlesheim sowie die Auswertung von Luftbildern aus den Jahren 1937, 1953, 1959 und 1964). Diese «Historische Untersuchungen» ergaben keine konkreten Hinweise auf eine ehemalige Deponie. Da jedoch 1966 beim Baugrundaushub des Kindergartens Kehricht angetroffen wurde und Zeitzeugen eine Kerichtablagerung gemeldet haben, hat das AUE am 26. Januar 2010 eine technische Untersuchung zur Abklärung und Abgrenzung der Belastungssituation auf den beiden betroffenen Parzellen von der Gemeinde Arlesheim eingefordert. Laut AUE wird nach gängiger Praxis bei mehreren Eigentümern eines untersuchungsbedürftigen Standortes derjenige Eigentümer zur Durchführung notwendiger Untersuchungsmaßnahmen aufgefordert, der den grössten Flächenanteil an dem belasteten Standort innehat. In diesem Fall ist dies die Gemeinde Arlesheim. Ausserdem ist durch die heutige Nutzung als Kindergarten, laut Schreiben des AUE an die Gemeinde vom 18. Juni 2013, eine erhöhte Priorität für die endgültige altlastenrechtliche Bewertung des Standorts geboten.

Die Gemeinde Arlesheim wurde laut Auskunft AUE bereits zweimal aufgefordert, diese Voruntersuchung weiterzuführen. Die Gemeinde hätte schon seit mehreren Jahren ein qualifiziertes Fachbüro beauftragen müssen, damit dieses auf der Basis der Historischen Untersuchung ein Pflichtenheft mit Kostenschätzung für die technische Untersuchung erstellen kann. Wird das Pflichtenheft vom AUE genehmigt, folgt die technische Untersuchung des Standorts und eine anschliessende Neubewertung. Das AUE hat im Nachgang der Nachfragen der GPK die Gemeinde per Mail erneut aufgefordert, die Fortführung der Voruntersuchung umgehend in die Wege zu leiten. Die beiden Schreiben des Kantons mit der Aufforderung an die Gemeinde Arlesheim liegen der GPK vor.

### **Belastungen der 50-Meter und der 300-Meter Schiessanlagen**

In der Gemeinde Arlesheim befinden sich zwei aktive Schiessanlagen. Die Betreiber des 50-Meter-Schiessstandes «Plättli» sind die Sportschützen Arlesheim. Die Betreiber des 300-Meter Schiessstandes «Gobenmatt» sind die Feldschützen. Beide Standorte sind im Kataster als «belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» eingetragen. Solange die Anlagen in Betrieb sind, besteht aus altlastenrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf. Im Jahr 2014 war die Altlastenuntersuchung des Kugelfangs der 300-Meter-Schiessanlage «Gobenmatt» budgetiert. Die technische Untersuchung zeigte, dass keine Sanierung angezeigt ist. Es wurde ein künstlicher Kugelfang eingebaut. Bei einer

allfälligen Stilllegung muss, laut Auskunft des AUE, eine Neubewertung durchgeführt werden. Die beiden Standorte sind dann zunächst als «untersuchungsbedürftig» zu bewerten. Ob nach der Stilllegung ein Sanierungsbedarf besteht, hängt zum Beispiel auch von der Nachnutzung des Areals ab (z.B. landwirtschaftliche Nutzung). Die Kostentragung müsste dann noch verhandelt werden und teilt sich in der Regel auf Standortgemeinde, Grundeigentümer, Kanton und Bund auf.

### **Belastungen durch die Metallwerke Dornach**

Das Gebiet rund um die Produktionsstätte der Metallwerke Dornach war während vieler Jahrzehnte überdurchschnittlichen staubförmigen Schwermetall-Belastungen aus der Luft ausgesetzt. Diese führten zu einer grossflächigen Belastung der Böden und zu einem potenziellen Risiko für Mensch und Umwelt. Betroffen ist eine Fläche von rund 610 Hektaren in den vier Gemeinden Dornach, Aesch, Arlesheim und Reinach<sup>1</sup>. Diese Belastung ist ein Langzeitproblem, da die Schadstoffe im Boden nicht abgebaut werden können.

Die eidgenössische «Verordnung über Belastungen des Bodens» VBBo bildet die Grundlage für die Beurteilung der Belastung des Bodens im Raum Dornach. Gebiete in Arlesheim befinden sich in der «Richtwertzone»<sup>2</sup>. Wird ein Richtwert der VBBo überschritten, ist die Bodenfruchtbarkeit und damit «die Gesundheit des Bodens» langfristig nicht mehr gewährleistet. Der Kanton muss in diesem Fall dafür sorgen, dass die Belastung nicht weiter ansteigt. Eine gesundheitliche Gefährdung von Menschen, Tieren und Pflanzen liegt nicht vor. Es gelten jedoch Beschränkungen für die Wiederverwendung von Bodenaushub, um eine Verschleppung der Belastung in unbelastete Gebiete zu vermeiden. Gebiete mit Richtwertüberschreitungen werden als Richtwertzone bezeichnet. Sie sind in der Karte (siehe Link in Fussnote 2) blassgelb eingezeichnet.

Diese Richtwertzone auf Boden der Gemeinde Arlesheim ist nicht im Altlasten-Kataster des Kantons Baselland aufgeführt. Grund ist, dass die Belastung nach der VBBo geregelt wird und nicht nach der Altlastenverordnung. Denn die Belastung mit den Schwermetallen erfolgte über Jahrzehnte über die Luft. Damit ist nur der Oberboden belastet (erste 20 cm Bodenschicht). Im Altlasten-Kataster werden jedoch nicht ein belasteter Oberboden, sondern nur Belastungen des Untergrunds aufgenommen.

### **Ablagerungsstandort Homburgrain / Ehemalige Abfalldeponie Steinbruch**

Am Ablagerungsstandort «Homburgrain» wurden von 1968 bis 1988 rund 200'000 m<sup>3</sup> Siedlungsabfälle deponiert. Dieser Standort wurde 2012 altlastenrechtlich und aus bodenschutzrechtlicher Sicht untersucht und ist als «belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Es wurde abgeklärt, dass eine Gefährdung für Schutzgüter, z.B. Grundwasser oder Boden aus altlastenrechtlicher Sicht nicht vorliegt. Aufgrund der Belastungen des Bodens wurden jedoch aus bodenschutzrechtlicher Sicht Empfehlungen ausgesprochen. Diese wurden auch umgesetzt.

---

<sup>1</sup> <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/boden-untergrund-geologie/boden/bodenbelastungsgebiete/bbg-dornach/>

<sup>2</sup> [https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20\\_Boden/2\\_Boden/BBG\\_Dornach/karte\\_bodenbelastung.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20_Boden/2_Boden/BBG_Dornach/karte_bodenbelastung.pdf)

Die GPK wollte vom AUE wissen, ob der Standortperimeter klar sei. Denn unterhalb des Privatgrundstückes mit dem aktuellen Rebberg befindet sich der Rebberg im Eigentum der Gemeinde. Laut Auskunft des AUE wurde der Standortperimeter aufgrund des Kenntnisstands aus den Akten ermittelt. Danach ist dieser plausibel. Eine exakte (metergenaue) Begrenzung der Belastungen im Untergrund könnte nur mittels Sondierungen am Rand festgestellt werden, teilte uns das AUE mit. Auch nutzungsbedingte Belastungen des Oberbodens über den Standortperimeter hinaus sind nicht ausgeschlossen. Da es sich dabei um «diffuse Belastungen» (also von unklarer Herkunft und Menge) handelt, sind diese diffusen Belastungen des Oberbodens aber nicht altlastenrechtlich, sondern bodenschutzrechtlich zu beurteilen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass hier zum Teil wertvolle Rohstoffe in Form von Abfall lagern. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der Aufwand zur Wertstofftrennung im Moment noch unverhältnismässig ist. Eine Öffnung der Deponie und eine Trennung in brauchbare Rohstoffe und in Abfall macht weder finanziell noch ökologisch Sinn. Somit bleibt dieser Siedlungsabfall für die nächste/n Generation/en unter dem Boden. Es ist jedoch gut möglich, dass die Verfahren und die Rohstoffpreise in einer späteren Zukunft eine Öffnung und Triage lohnen würden.

#### Wie kann ein Fall «Hundewiese» in Zukunft vermieden werden ?

Die Gemeindeverwaltung Arlesheim geht, laut eigener Auskunft, mit besonderer Sorgfalt an den Bau des Saals auf dem als belastet ausgewiesenen Grundstück Stollenrain. Auch wird in Zukunft beim Verkauf resp. Kauf von Grundstücken und Gebäuden konkreter geprüft, ob es aus altlastenrechtlicher Sicht Probleme geben könnte. Falls ja, kann die Gemeindeverwaltung Untersuchungsberichte einfordern oder diese in Auftrag geben. Auch bei Sanierungen von gemeindeeigenen Bauten prüft man die Gebäude, z.B. auf Asbest. Das wichtigste Fazit für die GPK ist, dass sich ein Fall «Hundewiese» wieder ereignen kann. Dies aufgrund der Tatsache, dass das Kataster «Altlasten» keine Garantie abgibt, dass auf einem Grundstück alle Altlasten aufgeführt sind. Genauso wie das bei der «Hundewiese» der Fall war. Da in Arlesheim jedoch praktisch keine Bauten mehr auf der grünen Wiese ausgeführt werden, ist die Wahrscheinlichkeit für das Antreffen von bisher nicht bekannten Altlasten sehr klein.

#### Feststellungen

- Auf Fragen der GPK zum Thema «Altlasten» wurden uns nachvollziehbare und befriedigende Antworten gegeben.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung wurden uns als klar und transparent geregelt mitgeteilt.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und dem zuständigen kantonalen Amt AUE wurde uns als gut geschildert.
- Auf eine Nachfrage der GPK hat uns das AUE mitgeteilt, dass die Gemeinde bereits zweimal vom AUE aufgefordert wurde, die Voruntersuchung Parzelle «Wolfmattweg/Kindergarten Wolfmatt» weiterzuführen. Die Einwohnergemeinde Arlesheim müsste schon seit 2010 ein qualifiziertes Fachbüro beauftragen, damit dieses die technische Untersuchung erstellt. Die Einwohnergemeinde Arlesheim wurde im Februar 2020 erneut schriftlich vom AUE aufgefordert, die Fortführung der

Voruntersuchung rasch in die Wege zu leiten. Die Beauftragung eines Pflichtenhefts sollte laut AUE rasch erfolgen.

- Ein zweiter Fall «Hundewiese» kann nicht *a priori* ausgeschlossen werden.

### Links zum Thema Altlasten

- Bundesamt für Umwelt BAFU:  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/altlasten.html>
- Kanton Baselland:  
<https://www.baselland.ch/politik-und-behoerden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/altlasten>
- Bodenbelastungskarte Metallfabrik Dornach:  
[https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20\\_Boden/2\\_Boden/BBG\\_Dornach/karte\\_bodenbelastung.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/20_Boden/2_Boden/BBG_Dornach/karte_bodenbelastung.pdf)

### Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Von den Gemeindeversammlungen 2018 sind alle Pendenzen erledigt. 2019 wieder traktandiert ist der gescheiterte Verkauf der Parzelle Nr. 442 (Ziegelackerweg).

#### *GV vom 20. Juni 2019*

Die Mutation des Strassennetzplans „Verlängerung Talstrasse“ ist beim Regierungsrat BL pendent. Ziel ist die gute Verkehrsanbindung von Uptown Basel (Industrieareal).

Das Geschäft Reglement über die Ruhe und Ordnung wurde durch den Kanton verabschiedet und ist somit abgeschlossen.

#### *GV vom 21. November 2019*

Der Verkauf der Parzelle Nr. 442 (Ziegelackerweg) hat für den Gemeinderat keine Priorität.

Die Ausschreibung der Parzelle 121 (Hauptstrasse 13 / Studerhaus) im Baurecht ist am Laufen. Ziel ist die Unterzeichnung des Baurechtsvertrags bis Ende Legislatur (Juni 2020).

Der Baubeginn des Gemeindesaals soll 2020 erfolgen. Dies hängt von den Einsprachen ab. Das Baugesuch muss zudem vom Kanton bewilligt werden.

Die Erstellung des Nebengebäudes am Stollenrain 17 soll - wenn möglich – gleichzeitig zum Gemeindesaal erfolgen, dies um die Immissionen tief zu halten. Eine Absichtserklärung eines Investors liegt vor. Der Baurechtsvertrag soll bis Ende 2020 vorliegen. Eine Submission ist nicht erforderlich, da die Realisierung durch einen privaten Baurechtsnehmer, der nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegt, erfolgt.